

## **Hausordnung für das Evangelische Zentrum**

### **1. Allgemeines**

- Der Geltungsbereich dieser Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Evangelische Zentrum mit den dazu gehörenden Außenflächen und der Tiefgarage (im Folgenden: EZ). Die Hausordnung gilt für alle Beschäftigten sowie alle Besucherinnen und Besucher, die sich im EZ aufhalten.
- Die Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung sowie dem Ziel, Gefährdungen oder Beschädigungen von Personen oder Sachen zu verhindern.

### **2. Hausrecht**

- Das Hausrecht wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Konsistoriums, seine oder ihre Stellvertretung und durch die Hausrechtsbeauftragten ausgeübt. Im Bereich des Hauses 1 übt die Direktorin oder der Direktor des Berliner Missionswerkes, bzw. die Stellvertretung das Hausrecht aus.

Hausrechtsbeauftragte sind

- das vom Konsistorium beauftragte Sicherheitsunternehmen im EZ (im Folgenden: Sicherheitsdienst),
  - die Koordinatorin oder der Koordinator für die zentralen Dienste,
  - die Leiter oder der Leiterin des Kirchlichen Bauamtes (KBA), sowie die/ der für das EZ zuständige Mitarbeiter/in.
  - der/die für das Gebäudemanagement im Missionswerk verantwortliche Mitarbeitende.
- Die Überwachung und Durchsetzung der Hausordnung obliegt insbesondere dem Sicherheitsdienst. Alle sich im Hause aufhaltenden Personen sind verpflichtet, den Weisungen des Sicherheitsdienstes nachzukommen.

### **3. Verhalten im EZ**

- In den öffentlichen Bereichen (Kantine, Treppenhäusern und Seminarräumen) sowie in den Büroräumen des EZ sind offenes Feuer und Rauchen strengstens untersagt. Als Ausnahmen gelten die Verwendung von Kerzen in den wöchentlichen Andachten sowie Geburtstags- und Adventsfeiern.
- Das Rauchen ist nur in dem dafür ausgewiesenen Bereich im Außengelände zulässig. Um den Gesundheitsschutz vor Tabakrauch zu gewährleisten, bitten wir auch im direkten Umfeld des EZ (auf der Straße, vor dem Eingang) nicht zu rauchen.
- Veröffentlichungen und Bekanntmachungen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Pinnwände im Eingangsbereich der Häuser 2 und 3, bzw. in den Etagen des Hauses 1) angebracht werden. Das Berliner Missionswerk, die Schulstiftung, die HMAV und GMAV sind für ihre Pinnwände entsprechend der unten gemachten Vorgaben eigenverantwortlich. Die Ablauffristen sind eigenständig zu überwachen und nach Ablauf der Gültigkeit zu entfernen. Es ist untersagt, Publikationen menschenfeindlichen Inhalts anzubringen, bzw. ohne Genehmigung Schriften zu verteilen bzw. Plakate zu entrollen, die der politischen Meinungsäußerung dienen. Die Auslage von Flyern und Broschüren sind mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.

- Der Aufenthalt im EZ ist Personen untersagt, die den Geschäftsbetrieb oder Veranstaltungen stören oder erkennbar die Absicht haben, dies zu tun. Angetrunkenen oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist der Aufenthalt im EZ nicht gestattet.
- Das Mitbringen und Tragen von Waffen (§ 1 Waffengesetz) und Waffennachbildungen jeglicher Art ist nicht erlaubt.
- Die Nutzung von privaten Elektrogeräten ist nur mit Prüfzertifikat zulässig.
- Auf den Fluren sind das Abstellen von Möbeln, Dekorationen und große, den Fluchtweg verstellenden Pflanzen nicht gestattet.
- Fundgegenstände sind in der Pförtnerloge des EZ abzugeben und werden dort maximal sechs Monate aufgehoben.
- Der Müll ist zu trennen. In jeder Etage stehen Sortiereinrichtungen (Bio, Glas, Papier, Grüner Punkt) zur Verfügung, die entsprechend zu nutzen sind.
- Kinder sind im EZ willkommen. Ein Eltern-Kind-Zimmer steht als Arbeitsplatz zur Verfügung. Bitte melden Sie sich im Bedarfsfall an der Pforte. Dort kann der Schlüssel abgeholt werden.
- Die Regeln des Brandschutzes sind einzuhalten. Fluchtwegepläne sind zu beachten. Im Not- und Brandfall ist den Anweisungen der Brand- und Evakuierungshelferinnen /-helfern Folge zu leisten.

#### **4. Kraftfahrzeuge und Fahrräder**

- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen hat nur an den dafür gekennzeichneten Stellen zu erfolgen. Fahrzeuge, die nicht im gekennzeichneten Bereich abgestellt werden, können auf Kosten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters abgeschleppt werden.
- Das Abstellen von Fahrrädern hat auf den dafür vorgesehenen Fahrradabstellplätzen zu erfolgen. Im Sinne von Brandschutz und Gefährdung sollen Fahrräder auch nicht in das Büro mitgenommen werden.
- Auf den Außenwegen und in der Tiefgarage gelten die Vorschriften der StVO entsprechend.

#### **5. Verstöße gegen die Hausordnung**

- Verstöße gegen die Hausordnung sowie Diebstähle, Personen- oder Sachschäden sind in der Pförtnerloge dem Sicherheitsdienst zu melden.
- Verstöße gegen die Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, zum Ausschluss von Veranstaltungen oder einem befristeten Hausverbot führen. Schwere oder fortgesetzte Verstöße können zu einem unbefristeten Hausverbot durch die Präsidentin / den Präsidenten oder die / den Hausrechtsbeauftragten führen.

#### **6. Haftung**

- Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, sowie den Verlust von Garderobe oder Eigentum wird nicht gehaftet.

#### **7. Videoüberwachung**

- Aus Sicherheitsgründen sind Teile der Gebäude und des Außengeländes videoüberwacht.

## 8. Hinweise für die Nutzung der Sitzungsräume

- Die Räume sowie das Berliner Forum sind nach der Benutzung im sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Die Fenster sind zu schließen, das Geschirr auf die bereitstehenden Geschirrwagen zu stellen.
- Die Benutzung der Sitzungssäle, der Besprechungszimmer und der Seminarräume ist rechtzeitig über das Buchungsprogramm bzw. die Mitarbeitenden des Inneren Dienstes anzumelden. Für Räume im Berliner Missionswerk ist der dort verantwortliche Mitarbeitende des Gebäudemanagements zu kontaktieren. Die gebuchten Zeiten dürfen im Interesse nachfolgender Belegungen nicht überschritten werden. Nicht benötigte Buchungen sind bitte unverzüglich zu stornieren.
- In den Sitzungsräumen wird kostenfrei die WLAN Nutzung über godspot zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsbedingungen für die WLAN-Nutzung sind zu beachten.

Berlin, den

*19.12.19*

*[Handwritten signature]*

Präsident Konsistorium



*[Handwritten signature]*

*19.12.2019*

Vorsitzender GMAV

Mitarbeitervertretung  
der Landeskirchlichen  
Dienststellen der EKBO  
Georgenkirchstraße 69/70  
10249 Berlin (Friedrichshain)  
Tel.: 24 34 4-478 Fax: 24 34 4-477

